[Logo]

Hydrachem

SICHERHEITSDATENBLATT

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-BÄNDER

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktkennung

Produktbezeichnung 1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Desinfektionsmittel.

1.3. Angaben zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant

Hydrachem Ltd.
Gillmans Industrial Estate
Billinghurst
West Sussex
RH14 9EZ
Vereinigtes Königreich
Tel.: +44 (0)1403 787700
(Bürozeiten: 09:00–17:00 Uhr, montags–freitags)
Fax: +44 (0)1403 785158
sds@hydrachem.co.uk

Ansprechpartner sds@hydrachem.co.uk

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer für die einzelnen Länder Land/Telefonnummer und Website: Österreich 112–; Belgien +32 070 245 245, www.centreantipoisons.be/; Bulgarien +359 2 9154 409, www.pirogov.bg; Kroatien +358 1 2348342, – ; Zypern 112, – ; Tschechische Republik (+420) 224 919 293 / 224 915 402 www.tis-cz.cz; Dänemark +45 82 12 12 12, – ; Estland 166662, +372 626 93 90, – ; Finnland 112, – ; Frankreich +33 (0)1 45 42 59 59 INRS/ORFILA www.centres-antipoison.net; Deutschland 112, – ; Griechenland 112, – ; Ungarn (+36) 14 766 464 / 80 201 199, – ; Island 112, – ; Italien 112, – ; Lettland +371 670 424 73, – ; Liechtenstein112, – ; Litauen (+370) 5 236 20 52 / 6 875 33 78, www.tox.lt/; Luxemburg 112, – ; Malta 112, – ; Niederlande (+31) 030 274 8888, – ; Norwegen (+42) 2259 1300, – ; Polen 112, – ; Portugal 0808 250 143, – ; Rumänien 112, –; Slowakei (+421) 2 54 774 166, – ; Slowenien 112, – ; Spanien (+34) 91 562 04 20, – ; Schweden 112, – ; Schweiz 145, – ; Vereinigtes Königreich 111, – ;

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (EC 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht als gefährlich eingestuft

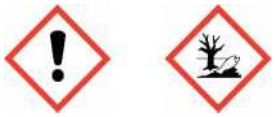
Gesundheitsgefahren Augenreizungen. 2 – H319 STOT SE 3 – H335

Umweltgefahren Akut wassergefährdend 1 – H400 Chronisch wassergefährdend 1 – H410

2.2. Etikettenelemente

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

Piktogramm



Signalwort	Warnung
Gefahrenhinweise	H319 Führt zu ernsten Augenreizungen.
	H335 Kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P271 Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273 Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.
	P280 Schutzbrille tragen.
	P280 Schutzhandschuhe tragen.
	P280 Schutzkleidung tragen.
	P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat hinzuziehen / Arzt aufsuchen.
	P391 Verschüttetes Produkt aufnehmen.
	P402+P404 An einem trockenen Ort lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
	P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen Vorschriften.
Zusätzliche Angaben auf dem	EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
Etikett	RCH002b Nur für gewerbliche Verbraucher.
Enthält	TROCLOSENE NATRIUM
Zusätzliche	P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Sicherheitshinweise	P304+P340 BEI EINATMUNG: Betroffene Person an die frische Luft bringen und bequemes Atmen gewährleisten. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Augen mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser auswaschen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, falls problemlos möglich. Mit Augen auswaschen fortfahren.
	P312 Bei Unwohlsein ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / den Arzt kontaktieren.
	P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter fest verschlossen halten.
	P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Weitere Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2. Gemische

TROCLOSENE NATRIUM		**30–60 %**
CAS-Nummer: 2893-78-9	EC-Nummer: 220-767-7	REACH-Registriernummer: 01-2119489371-33-XXXX
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1	

Einstufung

Oxidierender Feststoff 2 – H272
Akut toxisch 4 – H302
Augenreizungen 2 – H319
STOT SE 3 – H335
Akut wassergefährdend 1 – H400
Chronisch wassergefährdend 1 – H410

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

ADIPINSÄURE		**10–30 %**
CAS-Nummer: 124-04-9	EC-Nummer: 204-673-3	REACH-Registriernummer: 01-2119457561-38-XXXX
Einstufung		
Augenreizungen 2 – H319		

NATRIUMKARBONAT		**1–5 %**
CAS-Nummer: 497-19-8	EC-Nummer: 207-838-8	REACH-Registriernummer: 01-2119485498-19-XXXX
Einstufung		
Augenreizungen 2 – H319		

Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Einen Arzt aufsuchen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und bequemes Atmen gewährleisten. Bei Atmungsschwierigkeiten können ordnungsgemäß geschulte Helfer der betroffenen Person Sauerstoff verabreichen.

Einnahme Kein Erbrechen herbeiführen. Die betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und bequemes Atmen gewährleisten.

Kontakt mit der Haut Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei nach dem Waschen auftretenden Symptomen unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Kontakt mit den Augen Kontaktlinsen herausnehmen und Augenlider weit öffnen. Mindestens 15 Minuten mit Augen auswaschen fortfahren. Bei nach dem Waschen auftretenden Symptomen unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

4.2. Sowohl akut als auch verzögert auftretende wichtigste Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zum Löschen Löschschaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezifische Gefahren Wenn die luftgetragene Konzentration 10 mg/m³ übersteigt, Schutz gegen Staubbelästigung verwenden. Zu Produkten thermischer Zersetzung oder Verbrennung gehören u. a. folgende Stoffe: Oxide folgender Stoffe: Kohlenstoff. Stickstoff. Chlor. Chlorwasserstoff (HCl). Toxische Gase oder Dämpfe. Baut sich bei Temperaturen über 250 °C unter Freigabe von Chlor und weiteren toxischen Rauches ab.

5.3. Hinweise für die

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und geeignete Schutzkleidung anlegen. Löschwasser aufsammeln.
Spezifische Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und geeignete Schutzkleidung anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notverfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnamen Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts tragen. Ggf. geeignete

Schutzausrüstung einschließlich Schutzhandschuhen, Schutzbrille/Schutzmaske, Atemschutzgerät, Sicherheitsschuhe, Schutzkleidung oder -schürze tragen. Darauf achten, dass beim Beseitigen von Verschüttungen in geschlossenen Räumen ein geeigneter Atemschutz getragen wird. Einatmen von Staub und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Nach dem Kontakt mit Verschüttungen gründlich die Hände waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Gilt wegen der verwendeten geringen Mengen nicht als signifikante Gefährdung. Verschüttungen gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 aufsammeln und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung In geeigneten Abfallentsorgungsbehältern aufsammeln und sicher verschließen. Die Behälter mit dem Abfall und den kontaminierten Materialien entsprechend beschriften und schnellstmöglich aus dem Bereich entfernen. Stauberzeugung und -verteilung vermeiden. Den kontaminieren Bereich mit reichlich Wasser ausspülen. Behälter mit aufgenommenen Verschüttungen müssen ordnungsgemäß mit den richtigen Inhalten und einem Gefahrensymbol beschriftet werden. Fässer mit nassem oder feuchtem Material nicht verschließen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

SECTION 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendungshinweise Verschütten vermeiden. Beschädigte Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Von Wärmequellen,

Funken oder offenen Flammen fernhalten. Es sind entsprechende Körperhygienemaßnahmen durchzuführen. Einatmen von Dämpfen/Spray und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Unbenutzte Behälter sind fest zu verschließen. Bei der Benutzung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Produkt vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen. Vor der Benutzung das Produktetikett lesen. Gegen wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut entsprechende Kleidung tragen. Einatmen von Staub vermeiden.

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise Das Produkt im fest verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Bestimmte(r) Verwendungszweck(e)

SECTION 8: Expositionsüberwachung/Personenschutz

8.1. Überwachungsparameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Grenzwert für kurzfristige Exposition (15 Minuten): WEL (z. B. Chlor) 0,5 ppm 1,5 mg/m³ Rauch

Grenzwert für langfristige Exposition (8-Stunden-TWA): WEL 10 mg/mP inhalierbarer Staub

Grenzwert für langfristige Exposition (8-Stunden-TWA): WEL 4,0 mg/m³ lungengängiger Staub

WEL = Workplace exposure limit (Arbeitsplatzgrenzwert)

DNEL (Derived No-Effect Level) Exposition des Menschen in Bezug auf den Wirkstoff Troclosene Natrium Verbraucher – dermale Aufnahme; langfristige systematische Auswirkungen: 1,15 mg/kg/Tag Verbraucher – Einatmung; langfristige systematische Auswirkungen: 1,99 mg/m³ Verbraucher – orale Aufnahme; langfristige systematische Auswirkungen: 1,15 mg/kg/Tag

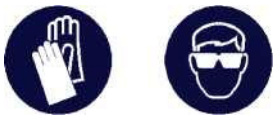
APIDINSÄURE (CAS-NUMMER: 124-04-9)

DNEL (Derived No-Effect Level) Industrie – Einatmung; kurzfristig: 5 mg/m³

PNEC (Predicted No-Effect Concentration) - Trinkwasser; kurzfristig 0,126 mg/l
- Meerwasser; kurzfristig 0,0126 mg/l
- Sediment; kurzfristig 0,484 mg/l
- Boden; kurzfristig 0,0228 mg/l

8.2. Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Überwachung Keine spezifischen Belüftungsanforderungen. Dieses Produkt darf ohne entsprechende Belüftung nicht in geschlossenen Räumen gehandhabt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Wenn aufgrund einer Risikobewertung einen möglichen Kontakt mit den Augen angibt, muss ein den anerkannten Standardvorschriften entsprechender Augenschutz getragen werden. Dabei ist folgende Schutzausstattung möglich: Chemikalienbeständige Spritzschutzbrille oder Gesichtsschutzmaske.

Schutzhandschuhe Wenn aufgrund einer Risikobewertung einen möglichen Kontakt mit der Haut angibt, müssen den anerkannten Standardvorschriften entsprechende chemikalienbeständige

undurchlässige Schutzhandschuhe getragen werden.

Sonstiger Haut- und Körperschutz Kontakt mit der Haut vermeiden. Gegen Hautexposition geeignete Schutzanzüge tragen.

Hygienemaßnahmen Reinigungspersonal auf die gefährlichen Produkteigenschaften hinweisen. Bei der Benutzung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen und Aufsuchen der Toilette die Hände waschen. Nach der Arbeit kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Augenspülstation vorsehen. Personen mit allergischen Reaktionen sollten den Umgang mit diesem Produkt vermeiden. Es sind entsprechende Körperhygienemaßnahmen durchzuführen.

Atemschutz Keine spezifischen Empfehlungen. Bei exzessiver luftgetragener Verschmutzung kann ein Atemschutz erforderlich werden.

Überwachung der Umweltexposition Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Produkteigenschaften

9.1. Informationen zu physikalischen und chemischen Produkteigenschaften

Aussehen Weiße flache Tablette

Farbe Weiß/cremefarben.

Geruch Typischer Bleichmittelgeruch

pH-Wert pH-Wert (verdünnte Lösung): 4–6 bei 1 %iger Lösung

Flammpunkt Nicht zutreffend.

Löslichkeit(en) Wasserlöslich.

Oxidierende Eigenschaften Entspricht nicht den Kriterien zur Einstufung als

9.2. Sonstige

Sonstige Informationen Nicht festgestellt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3 (Mögliche gefährliche Reaktionen) für weitere Informationen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Bei normalen Umgebungstemperaturen und bei empfohlener Verwendung stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Mögliche gefährliche Reaktionen Keine Polymerisierung. Folgende Materialien können mit dem Produkt reagieren: Säuren. Laugen. Organische Nitroverbindungen. Amine. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Feuchtigkeit. Peroxide.

Bei Kontakt mit Säure Entwicklung von Giftgasen. Unter normalen Lager- und

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

Verwendungsbedingungen kommt es zu keinen gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Folgende Bedingungen sind zu vermeiden: Wasser, Feuchtigkeit. Wärmequellen, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Exposition an hohe Temperaturen oder an direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien Feuergefährliche/brennbare Materialien. Organische Materialien, Öle, Fett, Sägemehl, Reduktionsmittel, stickstoffhaltige Verbindungen (NaDCC kann explosives Stickstofftrichlorid erzeugen), oxidierende Substanzen, Säuren und Laufen, Feuchte oder geringfügig nasse Bedingungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Durch Wärme können folgende Produkte entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Stickstoffoxide. Chlorwasserstoff (HCl). Isocyanate. Chlor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Hinweise

11.1. Hinweise zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität – oral

Schätzwert akuter Toxizität – oral (mg/kg) 3.876,88984881

Einatmung Kann Reizungen im Atmungssystem verursachen.

Verschlucken Kann bei Verschlucken schädlich sein.

Kontakt mit der Haut Bei einer Verwendung wie empfohlen dürfte es nicht zu Hautreizungen kommen.

Kontakt mit den Augen Führt zu Augenreizungen.

Expositionsweg Einatmung Einnahme Kontakt mit Haut und/oder Augen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen toxisch ist und sich langfristig schädlich auf die aquatische Umwelt auswirken kann.

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität – Fische LC50, 96 Stunden: 0,24 mg/l, Lachsforellen (Oncorhynchus mykiss)

Akute Toxizität – wirbellose Wassertiere EC50, 48 Stunden: < 1 mg NaDCC mg/l, Großer Wasserfloh (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Zu der Abbaubarkeit dieses Produkts liegen keine Angaben vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Angaben zur Bioakkumulation dieses Produkts vor.

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht festgestellt.

SECTION 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Informationen Das Abfallprodukt wird als gefährlicher Abfall eingestuft. Gemäß den Anforderungen der lokalen Abfallwirtschaftsbehörde den Produktabfall bei einer zugelassenen Mülldeponie entsorgen.

Entsorgungsverfahren Gemäß den Anforderungen der lokalen Abfallwirtschaftsbehörde den Produktabfall bei einer zugelassenen Mülldeponie entsorgen.

SECTION 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise Für Hinweise zur Verpackung in begrenzten Mengen oder zum begrenzten Versand siehe die relevante modale Dokumentation mit den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben.

Hinweise zum Straßentransport Für Hinweise zu den Sonderbestimmungen SP 135 siehe die Gefahrengutliste. Für Hinweise zu den Sonderbestimmungen SP 375 siehe die Gefahrengutliste.

Hinweise zum Seetransport Für Hinweise zu den Sonderbestimmungen, Allgemeine Vorschriften 2.10.2.7. siehe die Gefahrengutliste.

Hinweise zum Lufttransport Für Hinweise zu den Sonderbestimmungen A 28 siehe die Gefahrengutliste. Für Hinweise zu den Sonderbestimmungen A 197 siehe die Gefahrengutliste.

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer (Straßen-/Schienentransport)	3077
UN-Nummer (Seetransport)	3077
UN-Nummer (Lufttransport)	3077
UN-Nummer (Wasserwegtransport)	3077

14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung

Offizielle Versandbezeichnung (Straßen-/Schienentransport)	UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE, FESTSTOFF, falls nicht anders angegeben
Offizielle Versandbezeichnung (Seetransport)	UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE, FESTSTOFF, falls nicht anders angegeben
Offizielle Versandbezeichnung (Lufttransport)	UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE, FESTSTOFF, falls nicht anders angegeben
Offizielle Versandbezeichnung (Wasserwegtransport)	UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE, FESTSTOFF, falls nicht anders angegeben

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

Straßen-/Schienentransport, Klasse	9
Straßen-/Schienentransport, Klassifizierungscode	M7
Straßen-/Schienentransport, Etikettierung	9
Seetransport, Klasse	9
Seetransport, Klasse/Bereich	9
ADN class	9

Transport labels



14.4. Packing group

ADR/RID packing group	III
IMDG packing group	III
ADN packing group	III
ICAO packing group	III

14.5. Environmental hazards

Environmentally hazardous substance/marine pollutant



14.6. Special precautions for user

EmS	F-A, S-F
ADR transport category	3
Emergency Action Code	2Z
Hazard Identification Number (ADR/RID)	90
Tunnel restriction code	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß den MARPOL-Bestimmungen Annex II und den IBC-Vorschriften

SECTION 15: Regulierungsinformationen

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Regelungen	Chemikalienverordnung 2009 (SI 2009 Nr. 716) (Gefahrenhinweise und Lieferpackung).
EU-Bestimmungen	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (in der jeweils gültigen Fassung). Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

	Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der jeweils gültigen Fassung).
	Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010.
	Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.
Orientierungshilfe	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40.
	Genehmigter Klassifizierungs- und Etikettierungsleitfaden (6. Auflage) L131.
	Leitfaden für die Zusammenstellung von Sicherheitsdatenblättern. Version 3, August 2015

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

SECTION 16: Sonstige Informationen

SECTION 17:

Überarbeitet am:	17.10.2017
Überarbeitung:	23
Ersetzt die Version vom:	22.06.2017
SDB-Nr.	10241
Gefahrenhinweise (vollständiger Textlaut)	H272 Kann Feuer intensivieren; Oxidationsmittel. H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. H319 Führt zu ernsten Augenreizungen. H335 Kann zu einer Reizung der Atemwege führen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Signatur	„184“

1,08 g (400 mg NaDCC) ECT-STREIFEN

Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen keine Gültigkeit haben. Diese Angaben sind nach bestem Wissen des Unternehmens zum jeweils angegebenen Datum korrekt und verlässlich. Es wird jedoch keine Erklärung, Garantie bzw. Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der besagten Angaben gegeben. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, sich von der Eignung dieser Angaben zu seinem eigenen Verwendungszweck zu vergewissern.